

geblicher zivilgesellschaftlicher Organisationen und des Privatsektors aufzustellen, die möglicherweise an der Tagung auf hoher Ebene teilnehmen werden, die Liste den Mitgliedstaaten zur Prüfung nach dem Verfahren der stillschweigenden Zustimmung vorzulegen und der Versammlung die endgültige Liste zur Kenntnis zu bringen;

8. *ermutigt* alle Mitgliedstaaten, die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, den Privatsektor und die anderen maßgeblichen Akteure, die Unterstützung der Teilnahme von Vertretern aus Entwicklungsländern zu erwägen und insbesondere Delegierten mit Behinderungen und Vertretern nichtstaatlicher und zivilgesellschaftlicher Organisationen aus diesen Ländern eine bedeutende Rolle einzuräumen, um eine möglichst breite Beteiligung zu fördern, und ersucht den Generalsekretär, im Rahmen der vorhandenen Mittel alle diesbezüglich erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und dabei auch dafür zu sorgen, dass die Tagung auf hoher Ebene barrierefrei ist;

9. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung, im Benehmen mit den Mitgliedstaaten die organisatorischen Vorkehrungen für die Tagung auf hoher Ebene abzuschließen, unter Berücksichtigung der Sitzungsdauer, der Benennung der aktiv mit Behinderungsfragen befassten herausragenden Persönlichkeit und des Vertreters der nichtstaatlichen Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat, die auf der Eröffnungs-Plenarsitzung das Wort ergreifen sollen, der Benennung eines Vertreters einer aktiv mit Behinderungsfragen befassten nichtstaatlichen Organisation mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat, der bei dem ersten Runden Tisch das Wort ergreifen soll, und der Benennung der Vorsitzenden der Runden Tische, eingedenk der Repräsentationsebene und des Grundsatzes der ausgewogenen geografischen Vertretung.

RESOLUTION 66/125

Verabschiedet auf der 89. Plenarsitzung am 19. Dezember 2011, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/66/454 (Part II), Ziff. 35)²².

66/125. Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung und der vierundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf den Weltgipfel für soziale Entwicklung, der vom 6. bis 12. März 1995 in Kopenhagen abgehalten wurde, und auf die vierundzwanzigste Sondertagung der Generalversammlung „Weltgipfel für soziale Entwicklung und der Weg danach: Soziale Entwicklung für alle in einer zunehmend globalen Welt“, die vom 26. Juni bis 1. Juli 2000 in Genf stattfand,

bekräftigend, dass die Kopenhagener Erklärung über soziale Entwicklung und das Aktionsprogramm²³ und die von

feststellend, dass der von der Internationalen Arbeitsorganisation verfolgten Agenda für menschenwürdige Arbeit mit ihren vier strategischen Zielen eine wichtige Rolle dabei zukommt, das Ziel produktiver Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle, einschließlich ihres Ziels des sozialen Schutzes, zu erreichen, wie erneut bekräftigt in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung²⁹, in der die besondere Rolle der Organisation bei der Förderung einer fairen Globalisierung und ihre Verantwortung für die Unterstützung der Bemühungen ihrer Mitglieder anerkannt wurde, und ebenso in dem Globalen Beschäftigungspakt,

betonend, dass die Rolle der Kommission für soziale Entwicklung bei der Weiterverfolgung und Überprüfung des Weltgipfels für soziale Entwicklung und der Ergebnisse der vierundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung gestärkt werden muss,

in der Erkenntnis, dass die drei Kernthemen der sozialen Entwicklung, nämlich Armutsbeseitigung, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle und soziale Integration synergetisch ineinandergreifen und dass daher günstige Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, damit alle drei Ziele gleichzeitig verfolgt werden können,

sowie in der Erkenntnis, dass ein Ansatz, der den Menschen in den Mittelpunkt stellt, im Zentrum der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung stehen muss,

mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis darüber, dass die anhaltenden nachteiligen Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, die stark schwankenden Energie- und Nahrungsmittelpreise und die durch den Klimawandel bedingten Probleme die Erreichung der Ziele der sozialen Entwicklung behindern,

in der Erkenntnis, dass die derzeitige weltweite Nah-

für einen kohärenten, den Menschen in den Mittelpunkt stellenden Entwicklungsansatz von entscheidender Bedeutung sind;

4. *bekräftigt*, dass der Kommission für soziale Entwicklung auch weiterhin die Hauptverantwortung für die Weiterverfolgung und Überprüfung des Weltgipfels für soziale Entwicklung und der Ergebnisse der vierundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung zukommt und dass sie als Hauptforum der Vereinten Nationen für einen intensiveren weltweiten Dialog über Fragen der sozialen Entwicklung fungiert, und fordert die Mitgliedstaaten, die zuständigen Sonderorganisationen, Fonds und Programme des Systems der Vereinten Nationen und die Zivilgesellschaft auf, die Arbeit der Kommission verstärkt zu unterstützen;

5. *bekundet ihre tiefe Besorgnis* darüber, dass die anhaltenden nachteiligen Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, die stark schwankenden Energie- und Nahrungsmittelpreise, die Ernährungsunsicherheit und die durch den Klimawandel bedingten Probleme sowie das bisherige Ausbleiben von Ergebnissen bei den multilateralen Handelsverhandlungen negative Folgen für die soziale Entwicklung haben;

6. *betont*, wie wichtig es ist, dass die einzelstaatli-

15. *ist sich dessen bewusst*

tigung, der Vollbeschäftigung und menschenwürdigen Arbeit
für alle, insbesondere einer produktiven Vollbeschäftigung

35. *ersucht* das System der Vereinten Nationen, die nationalen Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Herbeiführung einer niemanden ausschließenden sozialen Entwicklung auch weiterhin auf kohärente und koordinierte Weise zu unterstützen;

36. *bekräftigt* die Verpflichtung auf die Förderung der Rechte der indigenen Völker in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Wohnungswesen, Sanitärversorgung, Gesundheit und soziale Sicherheit und stellt fest, dass diesen Bereichen in der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker Aufmerksamkeit entgegengebracht wird;

37. *erkennt an*, dass die Politik zur Förderung der sozialen Entwicklung in einer integralen, verständlichen und partizipatorischen Weise und unter Anerkennung der Armut als eines vielschichtigen Phänomens formuliert werden muss, fordert in dieser Angelegenheit ineinandergreifende öffentliche Maßnahmen und unterstreicht, dass diese Maßnahmen Teil einer umfassenden Strategie zugunsten von Entwicklung und Wohlergehen sein müssen;

38. *erkennt* die Rolle *an*, die der öffentliche Sektor als Arbeitgeber spielen kann, und seine Bedeutung für die Schaffung eines Umfelds, das die wirksame Schaffung von produktiver Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle ermöglicht;

39. *erkennt außerdem* die unverzichtbare Rolle *an*, die der Privatsektor bei der Mobilisierung neuer Investitionen, der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Entwicklungsfi-

50. *begrüßt* es, dass Gruppen von Mitgliedstaaten als Beitrag zur Mobilisierung von Ressourcen für die soziale Entwicklung freiwillige Initiativen ergriffen haben, die sich auf innovative Finanzierungsmechanismen stützen, einschließ-